Stadt Gossau

Interpellation "Muss es erst Tote geben" (Fussgängerstreifen Migros)

Frank Albrecht (SVP) reichte am 1. September 2020 mit 28 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Muss es erst Tote geben" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1
Wann dürfen wir mit der Sanierung dieser Haltestelle rechnen?

Antwort
Bei der St. Gallerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, weshalb das kantonale Tiefbauamt für deren Unterhalt und Ausbau sowie für die angrenzenden Bushaltestellen zuständig ist. Dieses hat dem Stadtrat das Bauprojekt "Fussgängerstreifen Migros" zur Stellungnahme unterbreitet. Am 19. Mai 2020 stimmte der Stadtrat dem Projekt zu. Das Baudepartement hat das Projekt am 9. Oktober 2020 genehmigt. Die öffentliche Auflage ist im November 2020 geplant.

Die Fussgängerstreifen-Projekte des Kantons sind als Sammelposition im 17. Strassenbauprogramm (2019-2023) eingestellt. Sofern keine Verzögerungen eintreten oder im Rahmen der Planauflagen Rechtsmittel ergriffen werden, ist die Umsetzung des Projekts im Jahr 2021 vorgesehen.

2020 ereigneten sich zwei Unfälle auf dem Fussgängerstreifen Migros. Beide Unfälle hatten keinen Zusammenhang mit dem Busbetrieb. Der Kanton hat im Herbst 2020 als Sofortmassnahme zur Verbesserung der Sicherheit die Haltebucht für den Bus aufgelöst und durch einen Fahrbahnhalt ersetzt.

Frage 2
Ist der Stadtrat bereit, zum Schutze der Schwächsten mehr Druck auf solche sicherheitsrelevanten Projekte auszuüben?

Antwort
Der Stadtrat hat in der Vergangenheit bei sicherheitsrelevanten Projekten zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer stets auf eine rasche Umsetzung hingewirkt. Nur wenig Einfluss hat der Stadtrat jedoch auf die zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, die auf Rechtsmittelverfahren zurückzuführen sind.

Frage 3
Warum wurde diese Haltestelle überhaupt so geplant und gebaut? Das Risiko ist offensichtlich seit Jahrzehnten bekannt. Im Kanton Aargau, aber wahrscheinlich auch in vielen anderen Kantonen, wären solche Anlagen verboten gewesen. Wie sah die damalige Rechtslage im Kanton St. Gallen aus?

Antwort
Strassen und auch Bushaltestellen wurden und werden nach den jeweils geltenden Richtlinien, die den Stand der Technik widerspiegeln, gebaut. Die Richtlinien werden periodisch an neue Gegebenheiten (wie bspw. die Zunahme des Verkehrs, grössere Fahrzeugmasse) angepasst bzw. fortgeführt. Jede Änderung der Richtlinie hat somit zur Folge, dass bereits bestehende Bushaltestellen als veraltet und nicht mehr zeitgemäss gelten. Es ist jedoch wegen mangelnder Ressourcen nicht möglich, sämtliche Bushaltestellen immer auf dem neusten Stand der Technik zu halten.

Stadtrat

Beilage
Interpellation